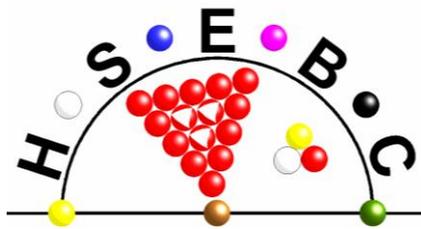


HEERES - SNOOKER UND ENGLISH BILLARDS CLUB

c/o: HSEBC
Hütteldorfer Str. 156-158/Passage, 1140 Wien
www.hsebc.at / office@hsebc.at



HAUSORDNUNG DES HSEBC

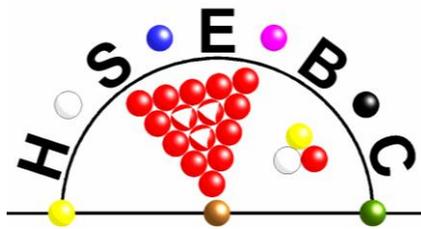
Gültig ab 10.06.2025

ALLGEMEINES VERHALTEN

- 1) Die nachfolgend genannten Regeln gelten gleichermaßen für ordentliche und außerordentliche Mitglieder sowie für Gäste des HSEBC, wenn nicht anders angegeben. Diese Zielgruppe wird im Folgenden zusammenfassend „**Besucher**“ genannt.
- 2) Die **Grundregel** lautet: Sämtliche Einrichtungen des HSEBC sind von den Besuchern schonend und pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- 3) Im Klub sowie in seiner unmittelbaren Umgebung sind die **Nachtruhe** (22:00 bis 06:00 Uhr) und **Sonntagsruhe** einzuhalten. Das Spielen während dieser Zeiten ist unter Wahrung eines angemessenen Lärmpegels gestattet.
- 4) Im gesamten Klubbereich, also auch im Keller bei den WC-Anlagen, gilt **Rauchverbot**. Geraucht werden kann am Gehsteig der Hütteldorfer Straße oder im Park des Gemeindebaus, **nicht** aber direkt vor den Eingängen des HSEBC und in der Passage beim Haupteingang des Gemeindebaus.
- 5) Das Mitbringen von **Haustieren** in den Klub ist nicht gestattet.
- 6) **Mitglieder** sind für ihre **Gäste** verantwortlich, also für die richtige Abrechnung der Tischgebühren und Konsumation, korrektes Verhalten am Tisch etc.
- 7) Das **Manipulieren an technischen Einrichtungen** des HSEBC wie Tischheizungen, Hauptlüftung, Außenabdeckung der Lüftung etc. ist den Besuchern strikt untersagt! Derartige Eingriffe dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die vom HSEBC ausdrücklich dazu befugt und dadurch von dieser Regel ausgenommen sind.
- 8) Bei schlechter Luft ist das **Öffnen der Fenster** im Sozialraum gestattet. Sie müssen unbedingt aber nach dem Spielen wieder geschlossen werden. **Keinesfalls** dürfen sie über Nacht geöffnet bleiben. Das Öffnen der Fenster in den Eingangsbereichen ist *grundsätzlich* verboten.
- 9) Besucher, die als Letzte die Klubräume verlassen, haben darauf zu achten, dass sämtliche **Lichter** sowie **technische Geräte** in der Spielhalle (z.B. die kleinen Lüftungsgeräte), im Sozialraum (Fernseher, Musikanlage etc.) und in der Küche ausgeschaltet sind (davon ausgenommen sind Geräte mit Dauerbetrieb wie Kühlschrank, Getränkekühler etc.) Weiters muss darauf geachtet werden, dass der **Haupteingang** sicher abgeschlossen ist.
- 10) **Technische Geräte** müssen auch dann **ausgeschaltet** werden, wenn Besucher den Klub nur vorübergehend verlassen und während dieser Zeit die Geräte nicht nutzen.
- 11) Das **Übernachten** in den Klubräumlichkeiten ist verboten.

HEERES - SNOOKER UND ENGLISH BILLARDS CLUB

c/o: HSEBC
Hütteldorfer Str. 156-158/Passage, 1140 Wien
www.hsebc.at / office@hsebc.at



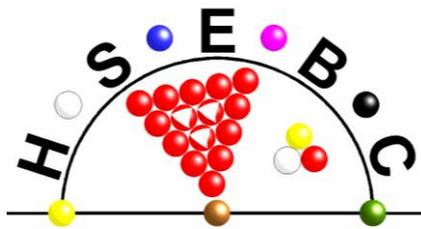
- 12) Das **Kochen** ist nur ordentlichen Mitgliedern gestattet. Personen, die kochen, sind dazu verpflichtet, *unmittelbar nach dem Essen* die Küche und sämtliches Küchengeschirr zu reinigen. Speisereste und Abfälle sind ebenfalls gleich nach dem Essen in den Abfallbehältern des **Gemeindebaus** zu entsorgen, so dass keine Geruchsbelästigung in den Klubräumen entstehen kann. Der Getränke-Kühlschrank darf *nicht* zur Lagerung von Lebensmitteln und Speisen genutzt werden.
- 13) Die **WC-Anlagen** sind nach Gebrauch in genau dem sauberen Zustand zu hinterlassen, in dem man sie selbst gerne vorfinden möchte. Das WC mit der Aufschrift „Ladies Only“ ist ausschließlich für Damen reserviert. Die Pissoirs dürfen keinesfalls mit Kaugummi, Zigarettenstummeln, Zuckerlpapieren etc. verstopft werden.
- 14) Wenn Besucher in den Räumlichkeiten des HSEBC an Veranstaltungen teilnehmen (z. B. Ranglistenturniere, Trainingslehrgänge des Nationalkaders), die vom **ÖSBV (Österreichischer Snooker- und Billardsverband)** organisiert werden, können sie verschiedenen Reglements des ÖSBV unterliegen. Sie sind dann verpflichtet, sich selbständig über diese Reglements zu informieren.
- 15) Besucher sind für die von ihnen angerichteten **Schäden** verantwortlich und können vom HSEBC zu Schadensersatz verpflichtet werden.
- 16) Besucher haben auf ihre persönlichen Gegenstände selbst zu achten. Der HSEBC übernimmt **keinerlei Haftung** für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände! Generell sind die Besucher dazu angehalten, so wenig private Gegenstände wie möglich im Klub zu belassen.
- 17) Alle Besucher nehmen zur Kenntnis, dass sie während ihres Besuches einer **Videoüberwachung** unterliegen können – dies erfolgt aus Sicherheitsgründen.
- 18) Der HSEBC behält sich das Recht vor, die Hausordnung abzuändern oder zu erweitern, sowie **bei Nichteinhaltung der Hausordnung** Verwarnungen auszusprechen, die gegebenenfalls zum Ausschluss vom Spielbetrieb oder zu anderen Sanktionen führen können.

VERHALTEN AM TISCH

- 19) Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, müssen Besucher ihre **Tische reservieren** (derzeit über die App SportMember). Das Präsidium des HSEBC informiert gerne Besucher, die mit der Reservierung nicht vertraut sind, wie sie funktioniert. Anfrage bitte an: office@hsebc.at
- 20) Die **Bezahlung der Tischgebühren** erfolgt *vor* Spielbeginn. Jeder Besucher ist für seine korrekte Abrechnung verantwortlich.
- 21) **Mobiltelefone** sind auf lautlos und ohne Vibration zu stellen.

HEERES - SNOOKER UND ENGLISH BILLARDS CLUB

c/o: HSEBC
Hütteldorfer Str. 156-158/Passage, 1140 Wien
www.hsebc.at / office@hsebc.at



- 22) **Essen und Trinken** über den Snookertischen ist nicht erlaubt. Als Abstellflächen sind die dafür vorgesehenen Beistelltische zu verwenden.
- 23) Es dürfen **keine scharfkantigen Gegenstände** auf den Tisch gelegt oder dort verwendet werden.
- 24) Die **Bälle** dürfen nicht auf den Tisch fallengelassen werden, sondern müssen schonend und geräuschlos aufgelegt werden.
- 25) Die **Abdeckplanen** dürfen nicht auf dem Fußboden abgelegt werden, weil sie dadurch verschmutzt werden – und in der Folge auch die Tische.
- 26) Es ist nicht erlaubt, zu Trainingszwecken **Markierungen** mit Queue-Kreide auf den Tüchern anzubringen, die dadurch Schaden nehmen können. Für diesen Zweck sind die zur Verfügung gestellten Pastellfarb-Stifte zu verwenden.
- 27) Das **Bügeln der Tische** ist nur Personen erlaubt, die vom HSEBC ausdrücklich dafür nominiert wurden.
- 28) **Queues** können sowohl auf der Ablage im Eingangsbereich als auch unter den Tischen gelagert werden. Besucher, die nur sehr selten im HSEBC spielen, sind (im eigenen Interesse) angewiesen, ihre Queues nachhause zu nehmen, damit diese nicht abhandenkommen.
- 29) **Schäden** an Tischen und Spielmaterial sind unverzüglich dem Präsidium zu melden.
- 30) **Nach dem Spielen** sind die Tische ordnungsgemäß abzubürsten, abzuziehen um mit der Plane abzudecken. Besucher, die mit der richtigen Tischpflege *nicht* vertraut sind, wenden sich bitte an darin erfahrene Anwesende.
- 31) Nach dem Spielen sind die **Beistelltische** leer und sauber zu hinterlassen. Leere Flaschen aus dem Klub-Getränkeangebot sind in die Kisten zurückzustellen. Andere Gebinde aus Aluminium oder Plastik sowie Altpapier gehören in die dafür vorgesehenen Behälter im Eingangsraum.
- 32) Dem „Gentlemen-Sport Snooker“ entsprechend, wird von den Besuchern **sportliches, faires und höfliches Verhalten** erwartet. Am Tisch soll man sich angemessen leise verhalten, um andere Spieler nicht zu stören.
- 33) Klare **Verstöße gegen die Hausordnung** sind dem Präsidium zeitnah zu melden.